

Landesjugendring Thüringen e.V.
Arbeitsgemeinschaft Thüringer Kinder- und Jugendvertretungen



Landesjugendring Thüringen e.V. • Johannesstr. 19 • 99084 Erfurt

Thüringer Landtag
Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

- per E-Mail: poststelle@landtag.thueringen.de -

Geschäftsstelle
Johannesstraße 19
99084 Erfurt

Telefon 0361 57678-0
Fax 0361 57678-15

E-Mail post@ljrt-online.de
Web www.ljrt.de
Social <http://facebook.com/ljrth>
<http://plus.google.com/+LjrtDe>

Erfurt, 5. Juni 2019

Gesetz zur Änderung des Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetzes
Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/6956 -

Hier: Anhörungsverfahren gemäß § 79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags
Bezug: Schreiben vom 02. Mai 2019

Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport,

vielen Dank für die Übersendung des Gesetzentwurf der Thüringer Landesregierung und die Möglichkeit, hierzu eine Stellungnahme abzugeben.

Zur Erhöhung der Betreuungs- und Personalschlüssel

Der Landesjugendring Thüringen e.V. begrüßt ausdrücklich das Anliegen des Gesetzentwurfes, die Qualität der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in Thüringen zu verbessern. Dass hierfür sowohl der Betreuungs- als auch der Personalschlüssel (§16 Abs. 2 und 3) erhöht werden sollen, ist positiv herauszuheben.

Allerdings stehen die Thüringer Kommunen, gerade in den Ballungszentren, in den nächsten

Bankverbindung
Erfurter Bank e.G.
BIC ERFBDE8EXXX **IBAN** DE 98 8206 4228 0000 44 222 4

Registernummer VR 160503
Steuernummer 151/141/15107

Jahren vor allem in der Verantwortung, den Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen zu decken.¹ Neben der pädagogisch erforderlichen Anpassung der Betreuungs- und Personalschlüssel wird es insofern vor allem darauf ankommen, den Platzausbau in den Thüringer Kommunen weiter voranzutreiben, um die mit dem Gesetzesentwurf angestrebten Qualitätsverbesserungen tatsächlich zu erreichen. In diesem Zusammenhang muss zudem für ausreichend Personal in den Einrichtungen gesorgt werden. Hierbei bedarf es vorrangig einer Aufwertung der Ausbildung und des Berufes der Erzieher*innen. Ohne Berücksichtigung der realen Schwierigkeiten den Bedarf an Kindertagesbetreuungsangeboten überhaupt decken zu können zum einen und ausreichend Personal zu finden zum anderen, bleiben die Anpassungen der Betreuungs- und Personalschlüssel in der Praxis irrelevant.

Zu einem weiteren elternbeitragsfreiem Betreuungsjahr

Um Zugangshürden zur Kindertagesbetreuung zu beseitigen, erwägt der Gesetzesentwurf, ein weiteres Betreuungsjahr elternbeitragsfrei zu stellen. Finanzielle Zugangshürden werden bereits in der jetzigen Fassung des ThürKitaG gering gehalten, da gemäß § 29 Abs. 2 die Elternbeiträge sozialverträglich zu gestalten und zu staffeln sind. Die Mehrkosten, die durch ein weiteres beitragsfreies Jahr entstünden, wären mithin in der Qualitätsverbesserung der Kitas in Thüringen wirksamer eingesetzt. Damit unterstützt der Landesjugendring Thüringen e.V. das Anliegen der Fachverbände, zugunsten der Qualitätsverbesserung in den Kitas auf ein weiteres elternbeitragsfreies Betreuungsjahr zu verzichten. Sofern ein weiteres beitragsfreies Betreuungsjahr eingeführt wird, dürfen den Kommunen keine Mehrkosten entstehen.

Mit freundlichen Grüßen



Björn Uhrig
Vorsitzender

¹ Vgl. u.a. <https://www.mdr.de/thueringen/kita-plaetze-fehlen-mangel100.html>